Wegweiser Media & Conferences GmbH | Novalisstr. 7 | 10115 Berlin
Ihr Ansprechpartner:
Oliver Lorenz
Tel: +49 30 284 881-20
E-Mail: oliver.lorenz@wegweiser.de

Wegweiser
Media & Conferences GmbH

Novalisstr. 7
10115 Berlin
Tel. 030 284881-0
info@wegweiser.de
www.wegweiser.de

Amtsgericht Charlottenburg
HRB 61459
USt-ID DE256937381
Geschäftsführer
Oliver Lorenz

Deutsche Bank Berlin
IBAN DE51 1007 0000 0068 3268 00
BIC DEUTDEBBXXX

Berlin, 13. November 2026

Digital Justice Monitor 2026/27: Stabile IT, schnellere Verfahren und klare Regeln für KI

Erste Ergebnisse aus Justiz, Wirtschaft und Rechtsanwaltschaft veröffentlicht Webinaraufzeichnung über VdZ verfügbar, Technologieperspektive folgt

Wegweiser Research & Strategy veröffentlicht erste Ergebnisse des Digital Justice Monitor 2026/27. Die Untersuchung zeigt, an welchen Stellen die Modernisierung der Justiz bereits Wirkung entfaltet und wo weiterhin deutliche Reibungsverluste bestehen. Ausgewertet wurden mehr als 1.250 formal abgeschlossene Fragebögen aus Justiz, Wirtschaft und Unternehmensrechtsarbeit sowie Rechtsanwaltschaft. Die Ergebnisse wurden am 13. November in einem öffentlichen Webinar vorgestellt; die Aufzeichnung ist über VdZ.org oder diesen Link abrufbar: https://www.youtube.com/watch?v=8U3S3KFR_X4

Die Studie verbindet erstmals mehrere Perspektiven entlang derselben Leistungskette: die interne Arbeitsfähigkeit der Justiz, die Schnittstelle zur Rechtsanwaltschaft, die externe Erfahrung von Unternehmen und Unternehmensrechtsarbeit sowie – in einem nächsten Schritt – die Lösungsfähigkeit von Legal Tech, Justiz-IT, öffentlichen IT-Dienstleistern und Rechenzentren. Dadurch wird sichtbar, wo Bedarfe, Erwartungen und verfügbare Lösungen zusammenpassen und wo strukturelle Lücken bestehen.

„Die Ergebnisse zeigen, dass Digitalisierung nicht an der Zahl der Projekte gemessen werden darf. Entscheidend ist, ob Systeme stabil funktionieren, Verfahren schneller und planbarer werden und künstliche Intelligenz unter klaren fachlichen und rechtlichen Bedingungen tatsächlich entlastet. Die Technologiebranche muss nun zeigen, welche Lösungen im Regelbetrieb skalieren und messbare Wirkung erzeugen."
Oliver Lorenz, CEO, Wegweiser Media & Conferences GmbH und Wegweiser Research & Strategy GmbH.

Justiz: Erst die Grundlagen, dann die nächste Anwendung

Die Justizbefragung setzt einen eindeutigen Schwerpunkt. 85 Prozent der Befragten nennen stabilere und nutzerfreundlichere IT-Systeme als eine der wichtigsten Verbesserungen für

Beirat
Peter Altmaier (Vorsitz)
Dr. Klaus von Dohnanyi (stv. Vorsitz)
Wolfgang Bosbach
Prof. Dr. Dr. Wilfried von Eiff
Prof. Dr. Henning Lühr
Brigitte Zypries

den Arbeitsalltag. 61 Prozent fordern ein medienbruchfreies Zusammenspiel von E-Akte und Fachverfahren. Bessere Unterstützung bei Einführungen nennen 43 Prozent, eine frühere Beteiligung der Beschäftigten 40 Prozent.

Die Befragten stellen damit die Modernisierung nicht infrage. Sie verlangen vielmehr, dass Systeme zuverlässig funktionieren, Anwendungen miteinander verbunden sind und Veränderungen im laufenden Betrieb professionell begleitet werden. Als zentrale Risiken für die künftige Leistungsfähigkeit werden Fachkräftemangel, unzureichende IT-Infrastruktur und fehlende finanzielle Ressourcen bewertet.

Auch beim Einsatz künstlicher Intelligenz zeigt sich ein differenziertes Bild: Unter den Befragten mit KI-Bezug berichten 61 Prozent von Zeitersparnissen, aber nur 34 Prozent von einer spürbaren Entlastung des gesamten Arbeitsalltags. Punktuelle Produktivitätsgewinne führen demnach noch nicht automatisch zu einer organisatorischen Entlastung.

Wirtschaft und Unternehmensrechtsarbeit: Tempo und Planbarkeit prägen das Urteil

Für Unternehmen und wirtschaftsnahe Organisationen sind bei der Wahl eines Streitbeilegungsverfahrens vor allem ein schnelles Ergebnis, geringe und planbare Kosten, Qualität sowie fachlicher und kaufmännischer Sachverstand entscheidend. 74 Prozent nennen die Geschwindigkeit, 67 Prozent die Kosten als wichtige Auswahlkriterien.

Unter den Befragten mit eigener Erfahrung staatlicher Gerichtsverfahren bewerten 79 Prozent die Schnelligkeit negativ. Service und Organisation werden ebenfalls kritisch gesehen. Die Qualität und Nachvollziehbarkeit gerichtlicher Entscheidungen wird dagegen häufiger positiv als negativ beurteilt. Die Kritik richtet sich damit weniger gegen die juristische Kernkompetenz als gegen Dauer, Organisation und wirtschaftliche Planbarkeit.

Die Befragung deutet zugleich darauf hin, dass sinkende Eingangszahlen bei staatlichen Zivilgerichten nicht mit weniger wirtschaftlichen Konflikten gleichgesetzt werden können. 36 Prozent berichten von einer Zunahme der Streitigkeiten, 53 Prozent von einem gleichbleibenden Niveau und nur rund zehn Prozent von einer Abnahme. Konflikte werden häufiger direkt verhandelt, über andere Verfahren bearbeitet oder nicht weiterverfolgt.

Schiedsverfahren und spezialisierte Gerichte: unterschiedliche Leistungsprofile

Ein eigener Themenblock untersucht Schiedsverfahren, Commercial Courts und Kammern für Handelssachen. Unter den Befragten mit eigener Schiedsverfahrenserfahrung bewerten jeweils rund 69 Prozent den wirtschaftlichen beziehungsweise kaufmännischen Sachverstand positiv. 55 Prozent beurteilen dagegen die Kosten negativ. Als weitere Zugangshürden werden fehlende Kenntnisse, schwer kalkulierbare Kosten und die fehlende zweite Instanz genannt.

Die Ergebnisse sprechen nicht für einen einfachen Gegensatz zwischen staatlicher Justiz und Schiedsgerichtsbarkeit. Sie zeigen vielmehr unterschiedliche Leistungsprofile. Je nach Streitfall können Tempo, Spezialisierung, Vertraulichkeit, Kosten, Rechtsmittel und internationale Durchsetzbarkeit unterschiedlich gewichtet werden.

Rechtsanwaltschaft: KI verändert die Arbeit schneller als die Gerichtsschnittstelle

In den befragten Kanzleien ist KI bereits breit im Arbeitsalltag angekommen. 58 Prozent nutzen sie intensiv oder täglich, weitere 24 Prozent mehrmals pro Woche. Besonders häufig wird KI für juristische Recherche, Zusammenfassungen, Schriftsatzentwürfe sowie Dokumenten- und Aktenanalyse eingesetzt.

52 Prozent berichten, dass KI den Aufwand innerhalb bestehender Mandate reduziert. Ein vergleichbar breiter Rückgang des Mandatsvolumens ist bislang jedoch nicht sichtbar: Acht Prozent beobachten weniger standardisierbare Aufträge, neun Prozent einen Rückgang klassischer Mandate. Die erste Veränderungswelle betrifft damit vor allem Produktivität, Arbeitsabläufe und Kompetenzprofile.

Gleichzeitig erleben 75 Prozent derjenigen, die den Digitalisierungsstand gerichtlicher Verfahren beurteilen können, weiterhin überwiegend analoge, nur teilweise erneuerte oder medienbruchbehaftete Abläufe. 45 Prozent berichten von Verzögerungen, 43 Prozent von manuellen Übertragungen und Medienbrüchen. Die digitale Arbeitsweise der Kanzleien entwickelt sich damit schneller als die institutionelle Schnittstelle zu vielen Gerichten.

Die nächste Perspektive: Was der Technologiemarkt leisten muss

Die laufende Befragung von Legal-Tech-Unternehmen, Justiz-IT, öffentlichen IT-Dienstleistern und Rechenzentren ergänzt die drei bereits ausgewerteten Perspektiven. Sie soll zeigen, welche Bedarfe heute produktiv gelöst werden können, wo technische oder organisatorische Grenzen bestehen und welche Produkte, Betriebsmodelle oder Geschäftsmodelle weiterentwickelt werden müssen.

Im Mittelpunkt stehen unter anderem stabile Verfügbarkeit, offene Schnittstellen, die Integration von E-Akte und Fachverfahren, nachvollziehbare Quellen und Prüfwege, digitale Souveränität sowie die Frage, wie aus punktueller Zeitersparnis eine messbare Entlastung des Gesamtprozesses wird. Der vollständige Studienbericht soll nach Abschluss dieser vierten Perspektive Ende 2026 beziehungsweise Anfang 2027 erscheinen.

Methodischer Hinweis

Die vorläufigen Ergebnisse beruhen auf dem Datenstand vom 26. Oktober 2026. Für die ersten drei Perspektiven liegen 1.256 formal abgeschlossene Fragebögen vor. Die deskriptiven Auswertungen berücksichtigen auf Fragenebene alle qualifizierten und qualitätsgeprüften Personen mit einer gültigen Antwort. Fehlende Angaben wurden nicht rechnerisch ergänzt; deshalb kann die Befragungsbasis von Frage zu Frage variieren.

Bei Mehrfachauswahlfragen beziehen sich die Prozentwerte auf den Anteil der antwortenden Personen, die eine Option ausgewählt haben. Die Summe kann daher 100 Prozent überschreiten. „Kann ich nicht beurteilen“ wurde als eigenständige Antwort erfasst und separat behandelt. Die in dieser Pressemitteilung genannten Prozentwerte sind zur besseren Lesbarkeit auf ganze Zahlen gerundet. Die Untersuchung ist als umfangreiches Praxisbarometer und nicht als repräsentative Vollerhebung zu verstehen.

Zum Digital Justice Monitor 2026/27

Der Digital Justice Monitor ist die Jahresstudie von Wegweiser Research & Strategy zur Modernisierung und Zukunftsfähigkeit des Justizwesens. Die Ausgabe 2026/27 untersucht erstmals systematisch die Perspektiven von Justiz, Wirtschaft und Unternehmensrechtsarbeit, Rechtsanwaltschaft sowie Legal Tech und Justiz-IT. Die Ergebnisse sollen politische, organisatorische und technologische Handlungsfelder sichtbar machen und die inhaltliche Arbeit des Digital Justice Summit empirisch fundieren.

Hauptpartner der Studie ist PwC Legal / PricewaterhouseCoopers GmbH Deutschland. Studienunterstützer sind der Verlag C.H.BECK, eagl lsp, govdigital und LexGraph.

Institutioneller Studienunterstützer ist die DIHK – Deutsche Industrie- und Handelskammer mit ihrem Schiedsgerichtshof. Die Partner unterstützten die Studie finanziell, institutionell und teilweise mit fachlichen Hinweisen zum Untersuchungsdesign. Datenbereinigung, statistische Auswertung, Interpretation und redaktionelle Darstellung liegen ausschließlich bei Wegweiser Research & Strategy.

***

Rückfragen richten Sie bitte an presse@wegweiser.de